Synopse

Alliance 510_002 - Öffnung Schwammstadtfonds

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **543.1**
Aufgehoben: –

Ausgangslage	Entwurf
	Nachtrag IV zum Abwasserreglement vom 26. April 2005
	I.
	SRS 543.1 (Abwasserreglement vom 26. April 2005) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:
Art. 23c Geförderte Massnahmen [1] Gefördert werden Massnahmen, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: a) Überführung eines Mischsystems an bestehenden Liegenschaftsentwässerungen in ein Trennsystem im Zusammenhang mit einem öffentlichen Projekt zur Einführung eines Trennsystemgebiets; b) ökologische Massnahmen im Zusammenhang mit der Schliessung des Wasserkreislaufes; c) weitere Massnahmen, durch die erforderliche Investitionen für den Ausbau öffentlicher Abwasseranlagen vermieden oder erheblich reduziert werden können. [2] Der Stadtrat legt in diesem Rahmen die konkreten Fördertatbestände fest.	c) weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Entwässerung, durch die erforderliche Investitionen für den Ausbau öffentlicher Abwasseranlagen vermieden oder erheblich reduziert werden können.
	II.
	Keine Fremdänderungen.

Ausgangslage	Entwurf
	III.
	Keine Fremdaufhebungen.
	IV.
	Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
	St.Gallen, ... Die Stadtpräsidentin: Maria Pappa Der Stadtschreiber: Manfred Linke